

- III -



Anfrage der AfD-Fraktion

Fragesteller: Stadtverordneter Sven R. Dreyer; Vorlage-Nr.: 101.18.1792

Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße

Lt. VwV der StVO §2, zu Zeichen 244 (VwV-StVO) kommt die Einrichtung einer Fahrradstraße dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (...).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. In welcher Form wurde dieser Nachweis für die Goethestraße erbracht?
2. Wurden Verkehrszählungen vorgenommen, wenn ja, wann (genauer Zeitraum) und mit welchen Ergebnissen?

Stellungnahme:

Zu 1.)

In der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu Zeichen 244.1/244.2 heißt es:

„Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist“.

Die Goethestraße ist eine wichtige Verbindung für den Radverkehr zwischen dem Bahnhof Wilhelmshöhe über die Innenstadt bis hin zur Universität am Holländischen Platz (s. StaVO-Beschluss vom 14. Dezember 2015). Radverkehrsplanung ist überwiegend Angebotsplanung. Je mehr Radverkehrsanlagen eingerichtet werden, umso mehr steigt der Radverkehrsanteil und der Radverkehr mit Einrichtung der Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart wird. Bereits heute nutzen viele Radfahrende diesen Abschnitt der Goethestraße.

Zu 2.)

Die Verkehrszählung aus 2019 ergab einen Radverkehrsanteil von 43% (2.200 Räder/Tag und 2.900 Kfz/Tag).

In Vertretung

Uwe Bischoff